

An den Bürgermeister der Gemeinde Angath



Veranstaltungsanmeldung

Sobald der Antrag eingebracht wird, fällt eine Bundesgebühr in Höhe von € 14,30 zzgl. € 3,90 je Bogen (vier A4-Seiten) allfälliger Beilagen an.

Veranstalter Vor- und Zuname

Geburtsdatum Adresse

Telefon/E-Mail

Verein/Organisation

Veranstaltungstitel

Unter welchem Namen wird die Veranstaltung bekanntgegeben?

Veranstaltungsturnus

Einzelveranstaltung, wiederkehrend?

Eintrittsgebühr Ja Nein Eintrittspreis

Art der Veranstaltung

Zeltfest, Ball, Umzug, Straßenfest, Sportveranstaltung, etc.

Kurzbeschreibung der Veranstaltung Besucher/Teilnehmer (gleichzeitig anwesend)

Ort der Veranstaltung

Datum/Zeit Aufbaustart

Datum/Zeit Abbauende

Datum/Zeit Veranstaltungsbeginn

Datum/Zeit Veranstaltungsende

Wie lange ist ein Musikbetrieb geplant (Uhrzeit)?

Datums- und Zeitangaben bei mehrtägigen Veranstaltung

Festausstattung

	<input type="checkbox"/> Bühne	<input type="checkbox"/> Tribüne	<input type="checkbox"/> Stände	<input type="checkbox"/> Zelte
Anzahl/Größe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sicherheit

	<input type="checkbox"/> Rettungsdienst	<input type="checkbox"/> Ordnungsdienst	<input type="checkbox"/> Feuerschutzdienst
wie viele Personen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Folgende Räumlichkeiten/Plätze/Ausstattung der Gemeinde und Straßensperren (Gemeindestraßen) werden für diese Veranstaltung benötigt und es wird um Nutzungszusage ersucht.

Falls Schlüssel benötigt werden, ist dies hier ebenfalls zu beantragen!

Für Schäden haftet der Veranstalter!

Eine angemessene Haftpflichtversicherung wird abgeschlossen und eine Deckungsbestätigung 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt!

(zutreffendes ankreuzen!)

Angath, am

Unterschrift Veranstalter/Verantwortlicher

Beilagen

Hinweise: § 6 Abs. 2 TVG: Die Anmeldung muss bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.000 Personen gleichzeitig erwartet werden, spätestens sechs Wochen, ansonsten vier Wochen vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung bei der Behörde eingelangt sein.

Die Anmeldung hat alle zur Beurteilung der Veranstaltung erforderlichen Angaben bzw. Unterlagen zu enthalten.

Die Behörde kann die Veranstaltung beschränken, von Auflagen oder Bedingungen abhängig machen oder den Nachweis einer Haftpflichtversicherung udgl. verlangen.

Die Behörde hat die Veranstaltung zu untersagen, wenn die Anmeldung nicht rechtzeitig eingelangt ist, oder eine der gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegt oder sie trotz eines Verbotes oder entgegen einer zeitlichen Beschränkung durchgeführt werden soll.